

# Menschen bewegen

Charity-Radtour durch Vietnam

Reisezeitraum: 15.04. - 23.04.2011



## Die Initiative „Menschen bewegen“

„Menschen bewegen“ ist eine gemeinsame Initiative der Hubert & Renate Schwarz Stiftung und des Hubert-Schwarz-Zentrums. Letzteres bietet mit seinen fitness- und adventure-orientierten Produkten die ideale Grundlage, um Menschen in Bewegung zu bringen, damit sie etwas bewegen – für ihre Gesundheit, für ihr Unternehmen, aber eben auch für soziale Zwecke und Hilfsprojekte.

„Menschen bewegen“ wendet sich nicht nur an Einzelpersonen, die z. B. ihren sportlichen Einsatz oder ihre Abenteuerreise mit einem guten Zweck verbinden wollen. Die Initiative bietet auch Unternehmen und Sponsoren eine ideale Plattform, um glaubhaft „Cor-

porate Social Responsibility“ zu demonstrieren. Die sichtbare Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung gewinnt in den Firmen zunehmend an Bedeutung – nicht zuletzt, weil deren Kunden ein solches Verhalten heute erwarten und auch honorieren. Geeignete Hilfsprojekte zu finden, diese nachhaltig zu unterstützen, die eigenen Mitarbeiter einzubinden und dabei auch noch Öffentlichkeitswirkung zu erzielen, ist aber oft ein schwieriger Prozess. Die Initiative „Menschen bewegen“ bietet hier dank unseres großen Erfahrungsschatzes optimale Hilfestellung.

## Werte, Ziele und Aktivitäten

Bei allen Aktivitäten, die wir unter dem Motto „Menschen bewegen“ anbieten, steht der Hilfsaspekt im Vordergrund. Unsere Initiative soll kein Deckmäntelchen sein für soziales Engagement, sondern glaubhaft, authentisch und nachhaltig für Hilfsbedürftige etwas zum Besseren wenden.

Unsere Hilfsprojekte in aller Welt sind sorgfältig ausgewählt, sei es in Partnerschaft mit anderen Organisatoren oder mit Hilfe engagierter Einheimischer. Wir sorgen für eine lückenlose Dokumentation und nicht zuletzt dafür, dass Ihre Spenden auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

„Menschen bewegen“ bindet seine Anhänger, wo immer es geht, aktiv ins Geschehen ein. In der Regel durch Sport und Abenteuer. Die Initiative setzt ein wichtiges Zeichen: Nur wer sich bewegt, bewegt etwas! Dieser Grundsatz bietet gerade im Unternehmenskontext weit-

reichende Betätigungsfelder und Motivationschancen. Das Spektrum reicht von der sportlich orientierten Betriebsfeier bis hin zur Incentive-Maßnahme, bei der Mitarbeiter Hilfsprojekte hautnah erleben, vorbildhaften Einsatz zeigen und nicht zuletzt natürlich Abenteuer pur genießen können.

Die hautnahe Begegnung mit Menschen und fremden Kulturen ist entscheidend, um Hilfe glaubwürdig und nachhaltig zu gestalten. Nichts stärkt die Identifikation mit den Bedürftigen so sehr wie der persönliche Augenschein. Zu unseren Hilfsprojekten organisieren wir deshalb Abenteuerreisen, denen der touristische Aspekt aber untergeordnet ist. Unsere Rad- und Trekkingrouten vermitteln dafür authentische Einblicke in Lebensverhältnisse und atemberaubende Ausblicke auf Landschaften, wie sie sonst wohl nirgends zu haben sind.



## Hilfsprojekt

### Dorf der Freundschaft

George Mizo war Soldat im Vietnamkrieg. Als Siebzehnjähriger ging er zur US-Armee und wurde Sergeant bei einer Artillerie-Einheit in Vietnam. Er wurde dreimal verwundet und erhielt mehrere Auszeichnungen für Tapferkeit. Nach seiner Rückkehr aus dem Krieg entschied er sich, den Rest eines Lebens dafür einzusetzen, diese zu verhindern und den Menschen zu helfen, die unter Kriegen und deren Folgen leiden. Bis zu seinem Tode am 18.3.2002 kämpfte er selbst mit den Folgen des Krieges, insbesondere der Entlaubungsgifte, die die USA gesprüht hatten. Seine Idee, für die Menschen in Vietnam, die so viel gelitten haben, ein „Dorf der Freundschaft“ zu bauen, wurde von anderen Menschen angenommen, und so arbeitet eine internationale Gruppe, darunter viele Veteranen und ehemalige „Feinde“ Vietnams, zusammen, um dieses Projekt Wirklichkeit werden zu lassen. In dem von George Mizo im April 1992 unterzeichneten Dokument wird als Ziel des „Dorfes“ angegeben, den Wunsch nach Frieden, den alle Kriegsveteranen in der Welt



haben, zum Ausdruck zu bringen und dazu beizutragen, die Wunden des Krieges in Vietnam zu heilen. Als Symbol der Freundschaft und Solidarität will es durch konkrete Hilfe ein Zeichen der Versöhnung, Heilung und Hoffnung setzen. Das „Dorf der Freundschaft“ bietet z. Zt. 120 behinderten Kindern und 40 älteren Menschen bzw. Kriegsveteranen ein zeitweiliges Zuhause.

Es soll für seine Bewohner eine erweiterte Familie sein – ein Ort, an dem sie sich zu Hause fühlen. Im Sommer 1993 erfolgte der offizielle erste Spatenstich.

Im Oktober 1994 wurde das erste Haus fertig gestellt. Bis Ende 1997 kamen (auch durch Fördermittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung) insgesamt acht Wohnhäuser und die Basisgesundheitsstation dazu. 1998 wurden die ersten Bewohner aufgenommen. In den folgenden Jahren wurden ein Schul- und Rehabilitationsgebäude, ein Haus mit Werkstatt und Versammlungsraum sowie ein Wohnhaus für schwer behinderte Kinder gebaut. Seit Anfang 2003 leben ca. 120 Kinder und Jugendliche und 30 Kriegsveteranen im Dorf. Viele von ihnen leiden unter den Spätfolgen des Krieges und dem Einsatz der Entlaubungsgifte. Abhängig vom Eingang weiterer Spenden soll noch ein Haus gebaut und die Gesundheitsstation erweitert werden. Denn die Ideen und Notwendigkeiten für die Zukunft gehen dem Dorf der Freundschaft nicht aus.



## Die Adventure-Reise - Vietnam

Vietnam liegt in Südostasien mit Grenzen nach China, Laos, Kambodscha und dem Südchinesischen Meer. In den wasserreichen Tiefebene wird in Handarbeit viel Reis angebaut. Außerdem gibt es sehr viele exotische Früchte, wie die Jackfrucht, Mangos, Papayas oder die schmackhafte Drachenfrucht. Auch die Tierwelt ist in Vietnam artenreich vertreten. Zwar wurden viele

Tierarten durch unkontrollierte Jagd und die Rodung der Lebensräume an den Rand der Ausrottung getrieben, doch man trifft in freier Wildbahn viele Schmetterlingsarten, Vögel, Eichhörnchen, Hasen und Affen an. Immer mehr Reisende entdecken deshalb dieses exotische und märchenhafte Land voller Gegensätze als neues Südostasien-Reiseziel.

## Programm

### Abflug

**Deutschland: 15. April**

### 1. Tag: 16. April

### Deutschland – Hanoi

Die Anreise erfolgt von Frankfurt über den Wolken nach Hanoi. Noch am Ankunftstag werden wir die Stadt Hanoi besichtigen.

Zu den kulturellen Sehenswürdigkeiten Hanois gehören der Ba Dinh-Platz mit dem Präsidentensitz, das Ho Chi Minh Wohnhaus sowie die Einsäulen-Pagode. Auch im



Hinblick auf die schönen Künste hat Hanoi einiges zu bieten. Das Highlight ist das Thang Long Wasserpuppentheater, dessen Ursprünge bis ins 11. Jahrhundert zurückgehen. Ergänzt wird der Tag durch eine traditionelle Rikscha-Fahrt in der Altstadt. Übernachtung in einem gehobenen Mittelklasse Hotel. (F/-/-)



**2. Tag: 17. April**

**Hanoi - Mai Chau (Hoa Binh)**

Unsere erste Fahrradetappe führt uns durch das Tal Mai Chau. Das Gebiet ist bergig und von dichten Wäldern bedeckt. Serpentinartige Straßen winden sich über die Hügel und um die kleinen Dörfer. Im Wesentlichen ist diese Region von ethnischen Minderheiten bewohnt: Thai, Muong, Tay, Dao, Hmong, Chinesen. Diese Bergstämme bevorzugen, im Gegensatz zu den Vietnamesen, die in ebenerdigen Häusern wohnen, hölzerne Pfahlbauten. In diesen einfachen Stelzenhäusern werden wir ebenfalls eine Nacht verbringen, um das Leben der Dorfbevölkerung nachfühlen zu können. Es gibt eine einfache Duschmöglichkeit außerhalb des Hauses. Wir nächtigen nur auf dünnen Matratzen unter einem Moskitonetz

Der Weg durch die Bergregion erstreckt sich über ca. 160 km. Während der ganzen Tour werden die Radfahrer durch Fahrzeuge begleitet, und es besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, einzelne Streckenabschnitte auch mit dem Bus zurückzulegen.

Übernachtung in einem Stelzenhaus. (F/-/-).

tung liegt in seiner vielfältigen Flora mit ca. 2.000 Pflanzenarten und uralten Baumriesen. Weiterhin ist der Park Lebensraum seltener Tierarten, von denen bisher nur ein Bruchteil näher erforscht ist.

Übernachtung im 1-2 Sterne Hotel (F/-/-).



**3. Tag: 18. April**

**Mai Chau (Hoa Binh) – Ninh Binh**

An diesem Tag fahren wir ca. 150 km nach Ninh Binh. Dabei durchqueren wir den 22.000 ha umfassenden Cuc Phuong Nationalpark.

Dieser besteht überwiegend aus Kalksteinbergen, die vom tropischen Regenwald bedeckt sind. Seine besondere Bedeu-



**4. Tag: 19. April**

**Ninh Binh – Nasse Ha Long Bucht**

Am Morgen fahren wir mit dem Boot zunächst zur sog. Trockenen Ha Long-Bucht, eine märchenhafte Turmkarstlandschaft, die den Südrand vom Delta des Roten Flusses säumt. Friedliche Reislandschaften ziehen an uns vorbei und wir stoßen auf die eindrucksvolle Felsenformation der „Drei Grotten“. Die Umgebung dieser beeindruckenden Landschaft erkunden wir anschließend mit dem Fahrrad. Der heutige Tag führt uns rund 200 km von Ninh Binh zu der weltbekannten Nassen Ha Long Bucht. Gegen Nachmittag haben wir die Möglichkeit, diese zu erkunden. Mit ihren 3.000 Inseln, die aus dem smaragdgrünen Wasser herausragen, zählt die Ha Long Bucht zu den größten Naturschönheiten Vietnams. Ein anderes Highlight dieser Tagesetappe ist die Übernachtung auf einem Boot auf den Gewässern des Golfs von Tonkin. (F/-/-).

**5. Tag: 20. April**

**Radelfahrt über Cat Ba Insel**

Nach der Übernachtung auf dem Boot werden wir mit den Fahrrädern im Gepäck in Richtung Cat Ba Insel aufbrechen. Dort angekommen, verlassen wir das Boot und erkunden die größte Insel der Ha Long Bucht mit ihren traditionellen Fischerdörfern. Am Nachmittag kehren wir mit dem Fahrrad wieder zurück zum Boot. An Bord findet dann bei der Grillparty ein gemütliches Beisammensein statt. Übernachtung auf einem Boot (F/-/-).

**6. Tag: 21. April  
Nasse Ha Long Bucht – Hanoi**

Diese Etappe führt uns von der Nassen Ha Long Bucht nach Hanoi. Übernachtung in einem gehobenen Mittelklasse Hotel. (F/-/-)



**7. Tag: 22. April**

**Hanoi – Dorf der Freundschaft**

Das Hilfsprojekt „Dorf der Freundschaft“ besuchen wir am letzten Tag unserer Vietnamtour. Wie oben bereits beschrieben, bietet es behinderten Menschen jeden Alters ein Zuhause und die Möglichkeit der Integration in die Gesellschaft. Viele von ihnen leiden auch heute noch an den Spätfolgen des Krieges und dem Einsatz der Entlaubungsgifte. Für die notwendige medizinische Versorgung ist in Form eines Rehabilitationsgebäudes gesorgt (F/-/-).

Nach diesem Besuch werden wir am Abend den Rückflug nach Deutschland antreten



**Ankunft Deutschland:  
23. April**

Die täglich zu fahrenden Radetappen betragen ca. 70 -120 km! Es besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit, einzelne Streckenabschnitte auch mit dem Bus zurückzulegen.

**Notwendige Reisedokumente:**

Für die Einreise nach Vietnam benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss. Außerdem wird ein Visum benötigt. Die Beantragung erfolgt bei der Botschaft in Berlin oder dem Generalkonsulat in Frankfurt/Main. Das Antragsformular und Infos für das Visum erhalten Sie bei der Anmeldung.

**Impfungen:**

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben, empfohlen werden folgende Schutzmaßnahmen:

- Tetanus
- Polio
- Hepatitis A (besser A+B)
- Diphtherie

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Hausarzt oder bei einem Tropeninstitut.

## Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Hin- und Rückflug ab/an Frankfurt, Economy Class (Upgrade gegen Aufpreis möglich); andere Zubringerflughäfen auf Anfrage; ein Freigepäckstück à 20 kg
- Flughafengebühren und Taxes
- Übernachtungen in landesüblichen Hotels im DZ oder auf Booten inkl. Frühstück (Einzelzimmer gegen Aufpreis)
- Betreuung durch Hubert Schwarz
- Ein Begleitbus mit 24 Sitzplätzen und ein LKW zum Transport der Fahrräder
- Gebühren für Naturschutzgebiet, Transfers und Bootsfahrten laut Programm
- Versorgung auf der Strecke mit Obst, Mineraldrinks, Wasser, Kaffee (keine Mahlzeiten!)
- Vollpension auf dem Boot in der Ha Long Bucht und in abgelegenen Regionen

## Reisepreis pro Person:

**2.990,- Euro**

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Maximale Teilnehmerzahl: 15 Personen

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Form.

Wir empfehlen den Abschluss eines Rundum Sorglos Pakets (inkl. Reisekrankenversicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe, Rundum-Sorglos-Service und Reisegepäckversicherung) und den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Die Spenden der Vietnam-Tour kommen dem Dorf der Freundschaft zugute.

## Im Basis-Reisepreis nicht enthalten sind folgende Zusatzleistungen:

- Visumgebühren und –Beantragung
- Nicht genannte Mahlzeiten und Getränke
- Transport der Fahrräder während des Hin- und Rückflugs: 2x 55 Euro bei einem Fahrrad bis 20 kg
- Reiserücktrittskosten- und weitere Versicherungen
- Optionale Ausflüge
- Trinkgelder
- Persönliches
- Evtl. Erhöhung von Gebühren und/oder Kerosinzuschlägen
- Einzelzimmerzuschlag

## ANMELDEFORMULAR „Vietnam“

Email: menschen.bewegen@hubert-schwarz.com

Fax: 09122 – 93 07 20

*(bitte pro Person 1 Exemplar)*

- Seite 1 von 2 -

- Hiermit melde ich mich verbindlich zur Reise „Vietnam“ an 15. bis 23. April 2011 bei der Hubert Schwarz & Cie. GmbH & Co. KG zum Preis von 2.990,- Euro pro Person an.

Mindestteilnehmerzahl 05 Personen. Die Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung „Vietnam“. Der Inhalt ist mir bekannt und wird ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen. Stand 01.04.10. Hiermit verlieren alle vorherigen Angebote ihre Gültigkeit. Unsere anhängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausschließlich zum Vertragsinhalt erklärt und einbezogen.

- Hiermit buche ich eine Reiserücktrittskosten-Versicherung zum Preis von 3% des Reisepreises
- Bitte reservieren Sie ein Einzelzimmer
- Hiermit buche ich ein Rundum-Sorglos-Paket (inkl. Reisekrankenversicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe, Rundum-Sorglos-Service und Reisegepäckversicherung) zum Preis von 49.- Euro pro Person

### Gewünschter Abflughafen:

- Nürnberg  München  Stuttgart  Hannover  Düsseldorf  Berlin  Frankfurt

Hin- und Rückflug ab Frankfurt im Reisepreis enthalten. Aufgrund von Änderungen der Sicherheitsgebühr, Tax und Kerosinzuschlag, sind wir berechtigt diese nach zu berechnen. Änderungen der Fluggesellschaft, der Flugnummer, der voraussichtlichen Flugzeiten und evtl. Sitzplatzreservierungen sind auf allen Flügen vorbehalten.

### Leistungen:

- Hin- und Rückflug ab/an Frankfurt, Economy Class (Upgrade gegen Aufpreis möglich); andere Zubringerflughäfen auf Anfrage; ein Freigepäckstück à 20 kg
- Flughafenengebühren und Taxes
- Übernachtungen in landesüblichen Hotels in DZ oder auf Booten inkl. Frühstück (Einzelzimmer gegen Aufpreis)
- Betreuung durch Hubert Schwarz\*
- Ein Begleitbus mit 24 Sitzplätzen und ein LKW zum Transport der Fahrräder
- Versorgung auf der Strecke mit Obst, Mineraldrinks, Wasser, Kaffee. (keine Mahlzeiten!)
- Vollpension auf dem Boot in der Ha Long Bucht und in abgelegenen Regionen
- Gebühren für Naturschutzgebiet, Transfers und Bootsfahrten laut Programm

### Teilnahmegebühr/Zahlungsbedingungen:

Reisepreis 2.990,- Euro p. P. In diesem Preis sind alle beschriebenen Leistungen enthalten. Mit der Anmeldung, die wir Ihnen schriftlich bestätigen, wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist laut unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis 28 Tage vor Reisebeginn zu entrichten (siehe Anlage).

Menschen bewegen

Die Reisebedingungen der Hubert Schwarz & Cie GmbH & Co KG

Die Reisebedingungen ergänzen die §§651 a ff.BGB und regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß §38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichung von der jeweiligen Reiseausbeschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung Mit Ihrer Anmeldung binden Sie sich an den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Sie erhalten von uns vorab eine Bestätigung per Email und eine schriftliche Bestätigung, die Ihnen schnellstmöglich per Post zukommen wird. Wichtig ist der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind.

Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser 10 Tage die Annahme erklären; Die Annahme kann der Kunde ausdrücklicher oder durch schlüssige Erklärung, wie z. B. durch Anzehung, Restzahlung oder Reiseantritt, erklären. Andernfalls liegt kein Reisevertrag zwischen Ihnen und uns vor.

2. Bezahlung - Zahlungen auf den Reisepreis auf der Reise dürfen nur gegen Ausbündung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 a Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,00 so darf der volle Reisepreis auch ohne Ausbündung eines Sicherungsscheines verlangt werden. Bei Vertragsabschluss zahlen Sie nach Erhalt des Sicherungsscheines bis 20% des Reisepreises an. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie spätestens 28 Tage vor Reisebeginn. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Buchschrift auf unserem Konto. Nach Zahlungseingang werden Ihnen Ihre Unterlagen per Post zugestellt. Bei kurzfristigen Reisen, die ab dem 28. Tag vor Reisebeginn gebucht werden, ist der komplette Reisepreis sofort fällig. Der komplette Reisepreis ist ebenfalls sofort fällig, wenn die Buchung eine Flugleistung beinhaltet. Auch Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig. Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:

Überweisung: Sie erhalten zusammen mit der Bestätigung und dem Sicherungsschein per Post an die von Ihnen angegebene Anschrift eine Anzahlungsrechnung und eine Rechnung über den restlichen Reisepreis. Die Anzahlung muss rechtzeitig zur Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Bankkonto überweisen werden, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsgdatum, die Restzahlung 28 Tage vor dem Reiseantritt bei uns eingehen. Gehen Ihre Zahlungen nicht fristgemäß und vollständig ein und zahlen Sie auch nach Mahnung nicht, können wir den Reisevertrag kündigen und die in Ziffer 1.8 aufgeführten Stornokosten bei Ihnen geltend machen. Haben Sie eine Ferienwohnung gebucht, so darf der Vermieter bei der Übergabe Ihrer Ferienwohnung für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehenden Schäden eine angemessene Kaufrisiko verlangen. Bei kurzfristigen Buchung (28 oder weniger Tage bis Reisebeginn) und bei speziellen Reiseleistungen, bei denen die vorstehenden aufgeführten Fristen nicht eingehalten werden können, ist eine Zahlung nur mit Kreditkarte möglich. Dies gilt auch für Buchungen, die eine Flugleistung beinhalten.

3. Reiseprogramm und Leistungen Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung bei jeweiligen Angebot, den allgemeinen Informationen sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung. Diese Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Angaben zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung Ihrer Reise selbstverständlich informieren werden. Leistungsstriche (z.B. Hotels) und Reisebusse sind von uns nicht bevollmächtigt Zusicherung zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausübung oder Ihre eigene Buchung und Bestätigung hinausgehen und im Widerspruch zu dem den Bestätigung Inhalt des Reisevertrages stehen. Hotel-, Orts- und Stadtprospekte und ähnliches, die von uns nicht zur Grundlage des Angebotes oder der Buchung gemacht wurden, sind für uns und unsere vertragliche Leistungsverpflichtung nicht maßgeblich oder bindend. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch uns verbindlich. Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so folgt die Leistungsverpflichtung ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Anmeldebildung.

4. Leistungs- und Preisänderungen 4.1 Änderungen der Reisebedingungen In Höhe der Reiseleistung von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeiten ändern, Änderungen des Programms, abläufe), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschaden der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen Sie die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Transportkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmitglied zu zahlenden, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten

Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für die Einzelplatz können wir vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren sich gegenüber erhöht, können wir den Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für uns verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Preisänderungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preisänderungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus uns unserem Reiseangebot anzubieten. Die vorgenannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Preisänderung und unsere Aufwendungen verlangen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzleihnehmer 5.1 Rücktritt Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 1.8 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale.

5.2 Umbuchung wollen auf Ihren Wunsch nach der Buchung der Reise Änderung hinsichtlich des Reiseortes, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten.

5.3 Ersatzleihnehmer Bis zum Reisebeginn kann sich jeder an gemeldete Reiseleihnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn Sie dies mitteilen. Wir können je doch dem Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernisse nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder der behördliche Änderungen entgegenstehen.

Für Flüge ist der bestmögliche Preis an die sofortige Ausweitung des Flugtickets gebunden. Im Falle einer Änderung der Flugdaten verliert der ursprüngliche bestmögliche Beförderungspreis seine Gültigkeit und es entstehen im Regelfall Zusatzkosten. Dies gilt auch im Hinblick auf den Gesamtpreis bzw. Beförderungspreis, wenn ein solcher Flug mit einer Landleistung kombiniert wurde. Näheres wollen Sie bitte den Tarifbestimmungen des jeweiligen Fluges entnehmen. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so halten Sie mit dieser zusammen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

5.4 Schriftform Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungsklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in Ihrer Interesse aus Beweisgründen aber in jedem Fall schriftlich erfolgen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Erstattung der von uns lediglich vermittelten Original-Gutscheine (z.B. Hotelketten, Mietwagen) ist in den Ziffern 5.1 und 1.8, unter "Rücktritt" bzw. "Rücktritts-pauschale" geregelt.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: ohne Einhaltung einer Frist, wenn dem Reisenden die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn es sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenige Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von uns den Leistungsträger gebrauchten Beträge; bis zwei Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichener Reiseausgang oder der behördlich festgelegten Mindestleihnehmerzahl, wenn in der Reiseausbeschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestleihnehmerzahl hingewiesen wird. Wird die Durchführung der Reise nach Ausbuchung aller unserer Möglichkeiten unzumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass im Falle der Durchführung der Reise die entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück. Die Mitteilung ist den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen zuzustellen und der Reisepreis ist unverzüglich zurückzuerstatten.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestleihnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten; bis vier Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise nach Ausbuchung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde, es sei denn, wir haben die dazu führenden Gründe zu vertreten. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal in Höhe von EUR 15 erstattet, sofern Sie von einem evtl. Ersatzangebot keinen Gebrauch machen.

8. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt Wird die Reise in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Rücknahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

9. Haftung des Reiseveranstalters 9.1 Eigene Leistungen Wir halten im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, so fern wir nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt haben, jedoch nicht für die Angaben in Orts-, Hotel- oder anderen, nicht von uns herausgegebenen Prospekten, abgegeben worden oder Ihrer Reiseunterlagen beigefügt sind; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Erfüllungsgeld Wir haften für einen Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

9.3 Fremdleistung Wird im Rahmen einer Reise oder zur zusätzlich zu dieser Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechendes Beförderungs- ausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistung, sofern wir in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften aber nicht für die Erbringung der Beförderung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen.

Wir haften auch nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Kongresse, Konzerte, Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausflüge) und die ebenfalls in der Reiseausbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.

10. Gewährleistung 10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflicht Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es - unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht - Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schäden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzugeben. Wenn Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen nicht ein Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen Hubert Schwarz & Cie GmbH & Co. KG unter der Sammelnummer (0)122 9307-0 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl. Montag - Freitag (8-18 Uhr) MEZ Telefon (09 122) 9307-0, Fax (09 122) 9307-20 Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutscheine/Mietvertrag genannten Reiseummittel, das Reiseziel, die Reisezeiten und die oben genannte Durchwahl an. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie ohne Anspruch und Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung), die die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft verlassene haben, den Mangel anzugehen.

10.3 Kündigung des Vertrages Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie dies verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern dies die Leistung für Sie nicht völlig wertlos war.

10.4 Schadenersatz Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften - Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angetreten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angewandte anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung der Reise wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche oder fehlerhafte Information bedingt sind. Über die Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Kunde selbst zu informieren.

12. Beschränkung der Haftung 12.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder 2. soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden alle in wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

12.2 Deliktische Haftungsbeschränkung Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadenersatzansprüche sind unsern über Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis EUR 4.090 über die drei-fache Reisepreis des Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungssummen gelten jeweils je Reiseantritt und Reise.

12.3 Gesetzliche Haftungsbeschränkung Ein Schadenersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraus-

setzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den in diesem Text enthaltenen Bestimmungen. Kommt uns bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

13. Abschluss von Ansprüchen und Verjährung, Abtretungsverbot Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach ende sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gemahnt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückgewiesen. Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist es ausgeschlossen, dass gerechtfertigte Geltendmachung in eigenen Namen.

14. Versicherungen 14.1 Insolvenzschutzversicherung Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Demnach haben wir dieses Insolvenzrisiko bei der R & V Versicherung abgesehen. Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit dem Buchungsauftrag zugestellt.

14.2 Rechtsschutz Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiseerücktrittskosten-Versicherung (RVV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfehlen wir den Abschluss eines umfassenden Reiseerücktrittes. Informationen liegen Ihnen in den Unterlagen bei.

15. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Schwabach 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. 17. Datenschutz - Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten vom Reiseveranstalter auf Datenbanken gespeichert und im Rahmen der Bestellaufgabe gegeben werden, falls an der Verbindung der weiteren gegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden vom Kunden selbstverständlich vertraulich behandelt. Zum Zwecke der Kreditprüfung behält sich der Reiseveranstalter ein Datenaustausch mit Auskunfternen vor. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telekommunikationsgesetzes (TKDG). Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Käufers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsvorgängen tritt eine Löschung nach Abschluss der Beendigung des Vertrages.

18. Rücktrittspauschale (vgl. Ziffer 5.1) Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsaufträgen oder der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengekauft (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

18.1 Stafflung der Höhe der Stornokosten In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisegast stehen Hubert Schwarz & Cie GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen zu:

- a) Bis einschließlich 91 Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- b) 90 - 61 Tage vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises
- c) 60 - 31 Tage vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises
- d) 30 - 14 Tage vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises
- e) Ab 14 Tage vor Reisebeginn der gesamte Reisepreis

18.2 Einzelfallregelung Hubert Schwarz & Cie GmbH & Co. KG behält sich vor, im Einzelfall die Höhe der Entschädigung entsprechend der Umstände, die dem Reiseertrag gegenüber konkret zu befrachten und zu belegenden Kosten zu berechnen. Sonsternormen und Bedingungen werden auf der Bestätigung / Rechnung ausgewiesen.

18.3 Nichtantritt Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittsankündigung nicht Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Reisegast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

18.4 Nachweiseicht Dem Reisegast ist gestattet, Hubert Schwarz & Cie GmbH & Co. KG nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

- Seite 2 von 2 -

## Im Basis-Reisepreis nicht enthalten sind folgende Zusatzleistungen:

- Visumgebühren und -beantragung
- Nicht genannte Mahlzeiten und Getränke
- Reiserücktrittskosten- und weitere Versicherungen
- Optionale Ausflüge
- Evtl. Erhöhung von Gebühren und/oder Kerosinzuschlägen
- Trinkgelder
- Persönliches
- Einzelzimmerzuschlag

## Zusatzinformationen:

Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) oder unter der Telefonnummer: 030 / 500-2000.

Für die Einreise nach Vietnam besteht für alle Ausländer eine generelle Visumpflicht. Deutsche und Österreicher benötigen einen gültigen Reisepass, der nach Ausreise noch mindestens 6 Monate gültig sein muss, sowie ein Visum.

Für weitere Informationen zum Thema Tropenkrankheiten und Gesundheitsrisiken auf Reisen empfehlen wir Ihnen, sich auf den folgenden Internetseiten zu informieren: CRM Centrum für Reisemedizin – [www.crm.de](http://www.crm.de)

### Stornierung:

Eine Stornierung, gleich aus welchem Grunde bedarf der Schriftform. Die genaue Höhe der anfallenden Stornokosten entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Meine Fahrradtrikotgröße:

S     M     L     XL     XXL     XXXL

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich erhalten und bin damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Vorname / Nachname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Telefax

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



*„Helfen bedeutet handeln.  
Wer etwas zum Besseren  
wenden will, muss sich  
bewegen und andere  
mitreißen!“*

Hubert Schwarz